

BESCHLUSSVORLAGE	Gremium:	62. Plenarsitzung Gemeinderat
	STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:
Haushaltssatzung/Haushaltsplan 2009/2010: Satzungsbeschluss zur Vorlage und Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde		

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Gemeinderat	28.04.2009	1	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat

Der Entwurf des Haushaltsplans 2009/2010 wurde am 20.01.2009 mit den Etatreden des Oberbürgermeisters und der Finanzdezernentin eingebracht. Die Fraktionssprecher sowie der Stadtrat Fostiropoulos haben am 03.03.2009 zum Haushalt Stellung genommen.

Die öffentliche Beratung hat am 21./22.04.2009 stattgefunden.

Die 1. Veränderungsliste wurde am 31.03.2009 im Hauptausschuss vorberaten und zusammen mit der 2. Veränderungsliste in der Gemeinderatssitzung am 21./22.04.2009 beraten.

Anlässlich der Beratungen am 21./22.04.2009 wurden außerdem die in der 3. Veränderungsliste (siehe **Anlage 1**) enthaltenen Veränderungen beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Ergänzende Erläuterungen: siehe Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzhaushalt (Anlagen 3 und 4)					
Karlsruher Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

- a) Der Gemeinderat genehmigt den Entwurf des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2009 und 2010 einschließlich der 1. und 2. Veränderungsliste und der während der Beratung am 21./22.04.2009 beschlossenen Veränderungen, die in der 3. Veränderungsliste aufgeführt werden.

Sämtliche Änderungen sind in den endgültigen Ausdruck des Haushaltsplans zu übernehmen.

- b) Der Gemeinderat beschließt aufgrund der §§ 79 i. V. m. § 146 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 03.10.1983 (GBL. S. 578) in der Fassung des Referentenentwurfs des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 08.08.2005 die Haushaltssatzung:

§ 1**Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt**

	Haushaltsjahr	
	2009	2010
	Euro	Euro
1. im Gesamtergebnishaushalt mit dem		
• Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	865.642.955	857.800.463
• Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	908.712.386	926.187.412
• Ordentliches Ergebnis	-43.069.431	-68.386.949
• Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	6.488.250	7.955.960
• Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0	0
• Sonderergebnis	6.488.250	7.955.960
 Gesamtergebnis	 -36.581.181	 -60.430.989

im **Gesamtfinanzhaushalt** mit dem

• Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	835.327.800	832.246.170
• Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	842.388.840	865.565.890
• Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-7.061.040	-33.319.720
• Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	30.609.159	32.345.750
• Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	116.568.952	110.555.729
• Saldo aus Investitionstätigkeit	-85.959.793	-78.209.979
• Finanzierungsmittelfehlbetrag	-93.020.833	-111.529.699
• Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	107.300.000	126.000.000
• Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	14.354.150	14.455.150
• Saldo aus Finanzierungstätigkeit	92.945.850	111.544.850
Finanzierungsmittelbestand	-74.983	15.151

§ 2

Kreditermächtigung für Investitionen

	Haushaltsjahr	
	2009	2010
	Euro	Euro
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	107.300.000	126.000.000

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, wird festgesetzt auf	2.950.090	50.018.500
--	-----------	------------

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	20.000.000	20.000.000
---	------------	------------

§ 5

Steuersätze

Die Steuersätze werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|--|----------|----------|
| 1) Grundsteuer | | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 370 v.H. | 370 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 370 v.H. | 370 v.H. |
| 2) Gewerbesteuer auf | 410 v.H. | 410 v.H. |
| der Steuermessbeträge | | |

§ 6

Stellenplan

Der Stellenplan für die Haushaltsjahre 2009 und 2010 ist Bestandteil dieser Haushaltssatzung.

- c) Der Gemeinderat beschließt den Haushaltsplan der Vereinigten Stiftungen für das Haushaltsjahr 2009/2010 mit folgenden Festsetzungen:

	Haushaltsjahr	
	2009	2010
	Euro	Euro
ordentliche Erträge und ordentliche Aufwendungen	48.000	48.000

- d) Ein Globaler Minderaufwand wird nicht beschlossen. Insofern ist die Anlage 2 gegenstandslos.
- e) Der Gemeinderat stimmt der vorgelegten Finanzplanung zu. Die Finanzplanung wird aufgrund der beschlossenen Veränderungen fortgeschrieben.
- f) Die im Rahmen der Haushaltsberatungen beschlossenen zusätzlichen neuen Maßnahmen führen zu einer zusätzlichen Folgebelastrung des Haushalts (**Anlage 5**).
- g) Für eine zeitlich flexible Handhabung der Kreditaufnahme beauftragt der Gemeinderat die Verwaltung, die Kreditermächtigung soweit erforderlich auszuschöpfen. Sie berichtet in jeder Hauptausschusssitzung, in welchem Umfang und zu welchen Konditionen sie hiervon Gebrauch gemacht hat.

Anlagen:

- Anlage 1 3. Veränderungsliste
- Anlage 2 Globaler Minderaufwand
- Anlage 3 Gesamtergebnishaushalt 2009/2010 - Entwicklung
- Anlage 4 Gesamtfinanzhaushalt 2009/2010 - Entwicklung
- Anlage 5 Folgekostenberechnungen - Neue Maßnahmen

Hauptamt - Sitzungsdienste -
28. April 2009